

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Sächseberger Ufer 360
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreis.

No. 27.

Berlin, den 2. April 1873.

18. Jahrg.

Am t l i c h e s.

Nach einer Mittheilung des Vereins zur Fürsorge für erwachsene Blinde in Berlin gestatten es die Mittel desselben, 3 Blinde unter den bekannten Bedingungen ohne Zahlung des Kostgeldes von jährlich 60 Thlr. in die Anstalt aufzunehmen. Auch würde dem Vereinsvorstande der Eintritt einiger Blinden mit Kostgeld sehr erwünscht sein, da die vorhandenen Räumlichkeiten und das Aufsichtspersonal überhaupt eine Vermehrung der Händlinge zulassen.

Zu näherer Auskunft ist der unterzeichnete Landrath in den Dienststunden bereit.

Berlin, den 28. März 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 28. März 1873.

Den Polizeibehörden des Kreises bringe ich, unter Bezugnahme auf die Kreisblatts-Bekanntmachung vom 24. April 1865 (Kreisblatt de 1865 Nr. 17) hierdurch die Abhaltung der Frühjahrssprizenprobe resp. die Erstattung der Anzeige über das Ergebnis derselben bis zum 15. Mai cr. in Erinnerung.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 29. März 1873.

Durch Oberpräsidial-Erlaß vom 7 d. M. ist die Wiederaufnahme der unterm 18. Mai 1870 bewilligten und durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges unterbrochenen Hauskollekte, Behufs Errichtung eines Hospitals und einer Schule für die jüdische Einwohnerschaft der Stadt Casel, bei den jüdischen Einwohnern der Provinz Brandenburg im Laufe der nächstfolgenden sechs Monate gestattet worden.

Die Magisträte, Dominien und Ortsvorstände des Kreises setze ich hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß, den zu veranstaltenden Sammlungen kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung

betreffend die Einlieferung der, wegen gewerbmäßiger Unzucht bestrafte Weibspersonen in das Landarmenhaus zu Prenzlau, Behufs Vollstreckung der Nachhaft.

Nach Mittheilung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 17 d. M. soll von jetzt ab die Einlieferung der, wegen gewerbmäßiger Unzucht bestrafte Weibspersonen in die Landarmen-Anstalten, Behufs Vollstreckung der Nachhaft, unmittelbar aus den Gerichtesgefängnissen erfolgen, selbst wenn auch über die Nachhaft noch keine Bestimmung getroffen ist, und werden die Königl. Gerichte, sobald die gerichtliche Strafe angetreten ist, den Polizeibehörden desjenigen Orts, wo die Strafvollstreckung erfolgt, über den Tag

und die Stunde, wo die Strafzeit ihr Ende erreicht, Nachricht geben.

Die Polizeibehörden des Kreises weise ich daher an, in allen Fällen, in denen ihnen die vorgedachte Benachrichtigung zugehen wird, die Verurtheilte bei der Entlassung aus der gerichtlichen Haft in Empfang zu nehmen und unverzüglich auch falls ihnen keine Bestimmung über die Dauer der Nachhaft zugegangen sein sollte, den Transport an das Landarmenhaus zu Prenzlau einzuleiten resp. ausführen zu lassen.

Berlin, den 29. März 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Die Kündigung der Preussischen Staats-Anleihen vom Jahre 1848, 1854, 1855A, 1857 und 1859 II zur Rückzahlung am 1. October 1873 betreffend.

Die sämtlichen bisher noch nicht zur Kündigung gelangten Schuldverschreibungen folgender Staats-Anleihen.

- a) der nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 25. April 1848 (Ges. = S. S. 117) aufgenommenen freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848,
- b) der nach dem Gesetze vom 20. Mai und dem Allerhöchsten Erlasse vom 17 Juni 1854 (G. = S. S. 313 und 316) aufgenommenen Staats-Anleihe vom Jahre 1854,
- c) der nach dem Gesetze vom 21. Mai und dem Allerhöchsten Erlasse vom 22. October 1855 (G. = S. S. 310 und 684) aufgenommenen Staatsanleihe vom Jahre 1855A.,
- d) der nach dem Gesetze vom 7 Mai 1856 (G. = S. S. 402) und nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 23. März 1857 (G. = S. S. 753) aufgenommenen Staats-Anleihe vom Jahre 1857 und
- e) der nach den Gesetzen vom 10. Mai 1858 (G. = S. S. 270) und vom 2. Juli 1859 (G. = S. S. 365) und nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 21. August 1859 (G. = S. S. 419) aufgenommenen zweiten Staats-Anleihe vom Jahre 1859

werden auf Grund der in den vorbezeichneten Gesetzen und Allerhöchsten Erlassen getroffenen Bestimmungen, nach welchen dem Staate das Recht vorbehalten ist, die Tilgungsfonds der oben aufgeführten Staats Anleihen zu verstärken, hierdurch zur Einlösung durch Baarzahlung des Nominalbetrages am 1. October dieses Jahres gekündigt.

Die durch diese Schuldverschreibungen verbrieften Capitalbeträge sind vom 1. October d. J. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der Cassen-Revisionsstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungscasse hiersebst, Dranienstr. Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen, erst nach dem 1. October d. J. fällig werdenden Zinscoupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen.

Es sind hiernach mit den Schuldverschreibungen

- a) der freiwilligen Staats Anleihe vom Jahre 1848 die Zinscoupons Ser. VII. Nr. 3 bis 6,
- b) der Staatsanleihe vom Jahre 1854 die Zinscoupons Ser. V Nr. 7 bis 8,
- c) der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A die Zinscoupons Ser. V Nr. 5 bis 8,
- d) der Staats-Anleihe vom Jahre 1857 die Zinscoupons Ser. V Nr. 2 bis 8 und
- e) der II. Staats-Anleihe vom Jahre 1859 die Zinscoupons Ser. IV Nr. 5 bis 8 unentgeltlich abzuliefern.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mit abzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königl. Regierung- und Bezirks-Hauptkassen, sowie bei der Königl. Kreis-Casse zu Frankfurt a. M. bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungscasse zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Die einzulösenden Schuldverschreibungen sind den betreffenden Kassen mittels besonderer Verzeichnisse für jede Anleihe einzureichen. Formulare zu diesen Verzeichnissen und den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

In Folge höherer Anordnung können die gekündigten Schuldverschreibungen schon von jetzt ab von den oben bezeichneten Kassen in der angegebenen Weise eingelöst werden. Es sind jedoch mit den Schuldverschreibungen, welche schon vor dem 1. October d. J. zur Einlösung gelangen, außer den oben angegebenen Zinscoupons nebst Talons auch noch die am 1. October d. J. fälligen Zinscoupons abzuliefern, wogegen neben den verschriebenen Capitalbeträgen auch die bis zum Tage der Einlösung aufgelaufenen Zinsen ausgezahlt werden.

Die Staatsschulden-Tilgungscasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Berlin, den 19. März 1873.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird höherem Auftrage gemäß wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 26. März 1873.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung

betreffend die Einlösung der fünfjährigen 5procentigen Schapanweisungen des vormaligen Norddeutschen Bundes.

Wir erinnern hierdurch an die baldige Einlösung der noch rückständigen fünfjährigen 5procentigen Schapanweisungen des vormaligen Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870 und 1871,

welche durch die Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers vom 22. Juni und 16. Juli 1871 (Reichsanzeiger Nr. 49 und 74) zur Rückablung am 1. Januar und resp. 1. Februar 1872 gekündigt sind, und seit diesen Terminen nicht mehr verzinst werden.

Berlin, den 12. März 1873.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
gez. von Wedell. Löwe. Hering. Rötger.

Wiener Weltausstellung.

Die Frist zur Einlieferung der Ausstellungsgegenstände an die Empfangsstellen ist bis zum 10. April d. J. verlängert. Später eingelieferte Güter gehen für Rechnung der Aussteller. Güter, welche nach dem 15. April in Wien eintreffen, werden in die Ausstellung nicht zugelassen.

Es wird ersucht, die Einsendung möglichst zu beschleunigen.

Berlin, den 23. März 1873.

Königliche Landes-Kommission für die Wiener Weltausstellung.
gez. Moser.

Angelegenheiten des Teltowischen Kreis-Vereins.

Zur Aufnahme von Versicherungen für den Verein haben sich für jetzt erboten:

1. der Kaufmann Karl Iben in Cöpenick,
2. der Maurermeister Wieprecht in Teltow,
3. der Bürgermeister Schäfer in Leupitz,
4. der Bürgermeister Grundmann in Trebbin,
5. der Bürgermeister Happe in Mittenwalde,
6. der Kaufmann Heinrich Quistorp auf Westend bei Charlottenburg,
7. der Maurermeister Maushake in R.-Wusterhausen,
8. der Steuer-Erheber C. Kändler in R.-Wusterhausen,
9. der Baumeister Kiehm in Jossen,
10. der Seebesitzer Aug. Kühne in Jossen,
11. der Schulze Lehmann in Ahrensdorf,
12. der Schulze Brabant in Albrechts-Theerofen,
13. der Schulze Puhlmann in Gr.-Beeren,
14. der Lehrer Bauer in Klein-Beeren,
15. der Schulze Kerstan in Groß-Beeren,
16. der Lehrer Kurth in Bohnsdorf,
17. der Schulze Frau in Britz,
18. der Rittergutsbesitzer von Randow in Brusendorf,
19. der Rittergutsbesitzer Romanus in Budow,
20. der Gastwirth und Steuer-Erheber Kerstan in Budow,
21. der Lehrer Hüllgraf in Gliestow,
22. der Schulze Wilhelm Schellhase in Dergischow,
23. der Lehrer Schwabe in Dremitz,
24. der Schulze Meydorf in Gallun,
25. der Lehrer Küttich in Gallun,
26. der Schulze Henning in Genshagen,
27. der Schulze Schmidt in Giesensdorf,
28. der Lehrer Senger in Glasow,
29. der Bauergutsbesitzer Fr. Dreke in Glienicke a./B.,
30. der Schulze Kerstan in Gräbendorf,
31. der Schulze Henschel in Grünau,
32. der Schulze Ruhmeyer in Güterzapf,
33. der Königl. Landrath a. D. v. d. Kneesebeck-Jühndorf,
34. der Schulze Zinnow in Kl.-Kienitz,
35. der Gastwirth Beyer in Koblhasenbrück,
36. der Bauergutsbesitzer Rademeyer in Lichtenrade,
37. der Schulze August Karrlapp in Gr.-Machnow,
38. der Schulze Steger in Mahlow,
39. der Gutsbesitzer Pasewaldt in Mariendorf,
40. der Lehrer Schlägel in Rudow,
41. der Schulze Spierh in Rudow,
42. der Schulze Wanner in Wip,
43. der Lehrer Steller in Rugow,
44. der Provinzial-Landtags-Abgeordnete Schulze Schinke in D.-Kirdorf,
45. der Lehrer Michaelis in Kirdorf,
46. der Schulze Massante in Rudow,
47. der Lehrer Vorliche in Rudow,
48. der Lehrer Alee in Schenkendorf a./W.,
49. der Schmiedemeister Sameisth in Gr.-Schulzendorf,
50. der Lehrer Dettloff in Senzig,
51. der Steuer-Erheber Varez in Siethen,
52. der Schulze J. Richter in Sperenberg,
53. der Schulze Bussle in Stabnsdorf,
54. der Schulze Berlinide Streglitz,
55. der Bauergutsbesitzer Jürgens Streglitz,
56. der Schulze Dunkel in Tempelhof,
57. der Gutsbesitzer Wossisch-Treptow,
58. der Schulze Damm in Waltersdorf,
59. der Lehrer Gieseke in Wagnsdorf,
60. der Schulze Zimmermann in W.-Wilmersdorf,
61. der Schulze Schulze in Wietstod,
62. der Lehrer Zeidler in W.-Wilmersdorf,
63. der Lehrer J. Stengel in Zehrendorf,

64. der Schulze Guthe in Zeuthen,
65. der Prediger Gehring in Gr.-Ziethen
66. der Gerichtsmann Rammig in Gr.-Ziethen.

Berlin, den 5. April 1872.

Der Vorstand des Teltowischen Kreis-Vereins
v. d. Kneesebeck, Landrath a. D.

Deffentliches.

+ Das unterm 5. Mai erlassene Exercier-Reglement für die preussische Kavallerie hat neuerdings versuchsweise Aenderungen erfahren.

+ Dem Vernehmen nach haben die Bundesrathsausschüsse sich mit den auf Erweiterung der Kriegsmarine bezüglichen Vorschlägen des Chefs der Admiralität einverstanden erklärt.

+ Die für den Reichstag bestimmte Marine-Vorlage fordert 86 Millionen Thaler.

+ Auf Veranlassung verschiedener beim Bundesrath eingegangenen Petitionen der betheiligten Reichsangehörigen hat der Bundesrath den Beschluß gefaßt, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob an diejenigen Fuhrwerkunternehmer, denen während des letzten deutsch-französischen Krieges ohne ihr Verschulden ein Verlust zugestossen ist — so z. B. an Zugvieh — zu dessen Ersatz die Reichsbehörde nicht verpflichtet ist, etwa im Wege der Gnade eine Unterstützung gezahlt werden soll.

+ Wie es heißt, sind wiederum Verhandlungen mit Baiern im Ganzen über einen engeren Anschluß der bayerischen Armee an das deutsche Reichsheer.

+ Als Beweis von der starken, neuerdings wieder zunehmenden Auswanderung aus Westpreußen nach Amerika theilt die „R. G. Z.“ Maßnahmen mit, welche der Landrath Pusch im Regierungsbezirk Marienwerder dagegen zu treffen für geboten gehalten hat. Er hat durch die Lehrer und Ortsvorstände eine amtliche Warnung erlassen, in der es u. A. heißt: „Auf den Bahnhöfen werden die erforderlichen königlichen Gendarmen mit der gemessensten Instruktion stationirt sein, die Auswanderer zum Nachweise ihrer Legitimation anzuhalten, Auswanderungs-Sonnetse, Auslandspässe vorzuzeigen, die Erfüllung der Militärpflicht nachzuweisen, zu den Dienstherrschaften zurück zu transportiren, falls sie einen Kontraktbruch gegen ihre Dienstherrschaft verübt haben sollten.“

Unterhaltendes.

Die Hand.

Historische Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

Eine sternlose, trübe Nacht begünstigte das Wagniß und an einer von dem Feinde für unzugänglich gehaltenen und darum am wenigsten bewachten Stelle erklimmte die feste Schaar, Ludwig an der Spitze, die Mauer. Lautlos sank der dort halb im Schlafe stehende Wachtposten, von dem Schwerte des Führers durchbohrt, zusammen. Vorsichtig schlich man hinunter in die Stadt. Nichts regte sich in den öden finstern Straßen. Ein von Ludwig mitgenommener Ueberläufer zeigte den Weg zum Schlosse.

Möglich hörten sie an dem obern Ende der Straße Geräusch; ein Zug mit Fackeln kam von dort herab. „Zurück in die Seitengasse!“ befahl Ludwig leise, aber ehe noch dieses Manöver völlig ausgeführt werden konnte, drang der ankommende Trupp auf sie ein.

Es war die Croatin, die mit noch größerer Umsicht als der Herzog die Belagerung leitete und rastlos überall erschien und sich zeigte, um anzuspornen und die gefunkenen Kräfte zu beleben. Nicht allein, daß ihr feuriges Blut sie zu unermüdeter Thätigkeit trieb, mochte auch die Furcht vor dem Schicksal, das ihrer wartete wenn die Stadt in des Feindes Hände fiel, sie zu verdoppelten Anstrengungen drängen. War doch der

junge Löwe im Lager, der das Unglück seiner Mutter zu rächen hatte!

Die Croatin hatte auch heute wieder, von ihrer gewöhnlichen Unruhe getrieben, mit ihrem kleinen Gefolge die Stadt durchschritten und langte jetzt zu Ludwigs Verderben an. Dieser stürmte sogleich, da ein Ausweichen nicht möglich war, auf die Kommenden ein, um sie zu überraschen und, da sie in der Minderzahl, rasch unschädlich zu machen. Die Croatin hatte kaum die Ueberlegenheit der Angreifer bemerkt, als sie vermittelst einer Signalfleise ein schrilles Alarmzeichen ertönen ließ, worauf sich die Straße Augenblicks zu beleben begann.

Aus allen Thüren stürzten Bewaffnete, so daß sich die kleine Schaar bald vollständig umringt und verloren sah. Ludwig selbst kämpfte in den vordersten Reihen, er suchte, keinen Ausweg der Rettung sehend, den Tod, und blutete schon aus mehreren Wunden, da stürzte von dem so hartnäckigen Widerstande desselben gereizt, die Croatin mit geschwungener Waffe auf ihn ein und rief: „Gieb Dich gefangen, Ihr seid doch Alle verloren!“

„Einem Weibe nicht!“ entgegnete Ludwig, und statt fernerer Antwort fauete sein Schwert hernieder.

Doch die Croatin war dem Streiche ausgewichen, setzte dem von seinem Blutverlust erschöpften Ludwig hart zu und rief lachend: „Gerade Dich, Tropfopf, will ich lebendig haben herbei, fangt ihn!“ Auf diesen Ruf stürzten schon einige Feinde von hinten auf ihn zu, wanden dem halb Ohnmächtigen das Schwert aus den Händen und rissen ihn nieder.

Die Croatin nahm einem Bürger die Fackel aus den Händen und leuchtete damit in's Gesicht ihres so entschlossenen Feindes. „Ah, ein hübscher Bursche, gewiß der Anführer der tollen Schaar, tragt mir ihn auf's Schloß!“ herrschte sie den Umstehenden zu, und ihr Blick ruhte wohlgefällig auf der kräftigen, schönen Jünglingsgestalt.

In Ludwigs Brust mochte ein einziger, dumpfer Schmerzensschrei „gefangen!“ — In den Tod zu gehen, das hatte er gewollt, das war schön und mühs, aber jetzt in den Händen eines elenden Weibes! In seinem Herzen brannte eine Fackel der Verzweiflung, düsterer, verheerender, als seine Träger in den Händen hielten. Er schloß endlich die Augen und eine tiefe Ohnmacht legte sich bleischwer auf seine zerquälte Brust.

Lieb ist, der nichts gleich zu schämen;
Wenn man alles Gold der Welt
Gleich wollt auf die Waage legen,
Lieb ist, die den Ausschlag hält,
Lieb ist trotz des Silberhaufen
Nur durch Liebe zu erlaufen.

G r y p h i u s.

Hedwig hatte in äußerster Spannung die Nacht verlebt, ihr Auge war starr und unbeweglich auf einen Punkt des Zeltes gerichtet, während die schrecklichsten, blutigsten Bilder vor ihr vorüberzwehten. Als am Morgen das dunkle Gerücht durch's Lager lief, daß die kleine Schaar vollständig aufgerieben worden, bemächtigte sich Verzweiflung ihrer Seele, aber kein Klagelaut drang über ihre bleichen Lippen.

Der Herzog fühlte zwar einige Gewissensscrupel, Ludwig in den Tod geschickt zu haben, aber der Gedanke: „es mußte sein,“ beruhigte ihn bald und er war zuletzt froh, daß die Sache einen solchen Ausgang genommen. Gegen Hedwig wagte er nicht eine einzige tröstende Aeußerung. Er kannte ihr stolzes Herz, das jeden Zuspruch auf das Entschiedenste zurückgewiesen haben würde.

Auch Wenel war von dieser Nachricht freudig berührt, mit dem Untergange seines Nebenbuhlers tauchten alle seine Hoffungssträume in blühender Schönheit wieder auf. Er wußte, wie nahe er Hedwigs Herzen stand; hatten sie doch ihre Jugend mit einander verspielt und verträumt und nur das Dazwischentreten Ludwigs sie entfremdet. Jedoch hielt er sich für heute, nur eine freundlich-

herzliche Theilnahme zeigend in gemessener Entfernung weil er Scharffinn genug besaß, ihrem verwundeten Herzen nicht mit solchen Hoffnungs-träumen zu nahen.

Doch schon am andern Morgen brachten Spione die Nachricht, Ludwig sei nicht todt, sondern nur gefangen.

„Gefangen!“ mit diesen Worten zuckten wunderbare Gedanken durch Hedwigs Brust. Jetzt war ja nicht Alles verloren — eine kühne That, und er konnte, er mußte gerettet werden! Mit glühender Begeisterung spann sie diese Idee weiter aus, die so ganz ihrem thatenlustigen Herzen entsprach.

Sie entwarf fortwährend Pläne sah aber wohl ein, daß es durchaus unmöglich wäre, dies kühne Vorhaben allein auszuführen. Sie sann darüber nach, wem sie sich anvertrauen könne und dachte an Wenzel; er war der Einzige, durch den das Wagniß gelingen konnte, da er ja von seiner Jugend her die Stadt und das Schloß kennen mußte und ihm noch sein alter Diener zur Verfügung stand. (Fortf. folgt).

Verhandlungen

des Königlichen Kreisgerichts zu Berlin.

Ein Messerheld aus Ollistow ist in der Person des Dienstknechts Hagen wegen Körperverletzung angeklagt. Der Angeklagte war mit dem Bauersöhne Hansche in Streit gerathen, der schließlich in Handgreiflichkeiten ausartete. Hagen hatte von seinem Taschenmesser Gebrauch gemacht und dem Hansche eine leichte Verwundung mit demselben beigebracht. Der Gerichtshof, von der vollständigen berechtigten Ansicht ausgehend, daß dem immer mehr überhand nehmenden Unwesen des Gebrauchs der Messer energisch entgegen getreten werden müsse, verurtheilte den Hagen zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen.

Neun und neunzig Angeklagte von denen jedoch nur einer, der Färber Rudolph Köthe aus Königs-Wusterhausen, erschienen war, werden vom Gerichtsdienner aufgerufen. Sie sind sämmtlich aus § 140 der Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Wer dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte sich dadurch zu entziehen sucht, daß er ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verläßt oder nach erreichtem militärrpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhält, wird mit einer Geldstrafe von Fünfzig bis zu Eintausend Thalern oder mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft, angeklagt.

Der erschienene Angeklagte Köthe, welcher in Didenburg Färbereibesitzer ist, behauptet, sich zur Aushebung gestellt zu haben und überreicht zum Beweise dessen drei Gestellungs- und einen Losungsschein. Der Arbeiter Carl Heinrich Kossin, der ebenfalls ermittelt worden ist, befinde sich jedoch, nach dem Bericht gemachter Anzeige, zur Kur in der Charité und es erfolgt deren Freisprechung. Die 97 nicht erschienenen und nicht ermittelten Angeklagten werden in contumaciam jeder zu Fünfzig Thalern Geldstrafe verurtheilt, der im Unvermögensfalle eine einmonatliche Gefängnißstrafe gleich geachtet wird.

In der Nacht vom 13. zum 14. September v. J. bemerkte der Eigenthümer Klaus in Alt Schöneberg in der Laube seines nach dem Felde zu gelegenen Gartens einen Menschen, der dort schlief. Bei der zunehmenden Unsicherheit schien es ihm gefährlich, den unbekanntem Schläfer zu wecken er holte noch mehrere Personen zu seiner Hilfe herbei und nun wurde ein Angriff gewagt. Der Fremde erhob sich; er konnte über den Zweck seines Verweilens

an einer so ungewöhnlichen Schlafstelle keine genügende Auskunft geben und es erfolgte daher seine Abführung nach dem Polizeibureau. Hier gab der gefangene Vogel seinen richtigen Namen Adolph Weiser an, erzählte, daß er Schlosser sei, in Berlin in Arbeit stehe und in der Brauerei ein Schloß abgeliefert habe. Bei der Durchsuhung seiner Kleidungsstücke fand der ihn visitirende Schuymann Voigt II. ein hübsches Sortiment von 26 Dietrichen und als sich seine sonstigen Angaben überall als unwahr erwiesen erfolgte seine Verhaftung.

Schon am andern Tage wurde ermittelt, daß Weiser in der Nacht in einer auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn befindlichen Schankbude für die Arbeiter, mittelst seiner Dietrichen, einen Besuch gemacht und aus derselben einen Klotz gestohlen hatte.

Nachdem bereits die Anklage wegen schweren Diebstahls erhoben war, stellte sich heraus, daß Weiser bereits zwei Mal wegen schweren Diebstahls, zuletzt während des Feldzuges in Frankreich als Trainisoldat, mit Einem Jahre Festungshaft bestraft war. Der Gerichtshof erklärte sich deshalb, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß für incompetent, und verwies die Sache zur Verhandlung vor das Schwurgericht.

Vermischtes.

× Am Dienstag voriger Woche bot sich nach dem Börse-Cour. in der Auguststraße hier selbst ein sonderbares Schauspiel den Vorübergehenden dar. Eine Droschke, die eben vom Stettiner Bahnhof zu kommen schien, erhielt zu ihren vier Rädern, mit denen sich sonst Droschken und andere Wagen fortzubewegen pflegen, plötzlich noch zwei menschliche Füße als Fortbewegungsmittel, und zwar grade unterhalb des Bodens des Wagens, zwischen den Vorder- und Hinterrädern. In gleichem Tempo mit den Rädern trabten die beiden durch den Boden der Droschke durchstehenden jarten Füße — sie waren in der That zart, steckten in weißen Strümpfen und Damenschuhen. Halt, Halt, rief das Publikum dem Kutscher zu. Eine Dame war der Gerechtigkeit der altersschwachen Droschke zum Opfer gefallen und ihr gehörten die Füße zu. Die Unglückliche war mit den unteren Extremitäten durch den gebrochenen Boden der Droschke bis auf das Pflaster gerathen, und ihr Hilferuf war vom Wagengerassel überhört worden, bis das Publikum sich ihrer erbarmte. Die Füße wurden mit Noth aus dem Boden und dann die schöne Eigenthümerin derselben mit sammt ihrem Reisekoffer aus der Droschke freigemacht.

× In dem Dorfe Lesniowice, Gostynner Bezirks im Königreich Polen, ist nach einer Mittheilung der kaiserlich russischen Regierung am 23. Februar durch einen Milizsoldaten bei einer Zigeunerbande ein Mädchen vorgefunden worden, welches nach den veranlaßten Ermittlungen zwar nicht mit der vermißten Anna Böckler identisch, aber höchst wahrscheinlich ebenfalls seinen Eltern aus Preußen entführt ist. Das Mädchen ist ungefähr 5½ Jahr alt, mittlerer Größe, hat dunkelblonde Haare, braune Augen, kleine Hände, auf dem Gesichte Narben von den bei den Zigeunern überstandenen Wunden, eine breite Nase, einen mittelgroßen Mund und ein ziemlich volles Gesicht. Dasselbe giebt an, es stamme aus Preußen,

habe noch Vater und Mutter, und sei das einzige Kind seiner Eltern; es sei in die Schule gegangen, wo es nach Karten das Alphabet gelernt habe, seine Mutter würde es sogleich wieder erkennen. Seines Namens erinnere es sich nicht, bei den Zigeunern habe man es Mina genannt. Seine Geberden sind den zigeunerischen gar nicht ähnlich. Es behauptet, zu Hause deutsch und polnisch gesprochen zu haben, gegenwärtig spricht es sehr gut polnisch während es das Deutsche vergessen hat. Es erinnert sich auch des Umstandes, daß seine Mutter selbst dem Vater Hemden genäht habe. Die Zigeuner behaupten zwar, das Mädchen sei aus ihrem Stamme, sie haben sich aber in vielfache Widersprüche verwickelt und den Beweis ihrer Behauptung nicht führen können. Das Kind sieht einem Zigeunerkinde nicht ähnlich. Es hat mit Bestimmtheit einen zu der in Fiede stehenden Bande gehörigen Zigeuner wiederholt als denjenigen bezeichnet, der es, als es einmal im Sommer aus dem Garten des Hauses ihrer Eltern, um Pilze zu suchen, in den nahen Wald gegangen und sich verirrt habe, auf seinen Wagen gehoben und mit fortgeführt habe. Der Minister des Innern hat nun die Provinzial-Regierungen aufgefordert, schleunigst die Auffindung des gedachten Kindes in den weitesten Kreisen zu veröffentlichen und die geeigneten Nachforschungen zur Ermittlung der Eltern desselben anzuordnen. — Das Kind ist vorläufig im St. Casimir-Institut der Barmherzigen Schwestern zu Warschau untergebracht.

× Der 15jährige Sohn der Wittwe W. hier selbst war in Folge eines groben Vergehens gegen die Schulordnung von der königstädtischen Realschule verwiesen worden. Heftige Vorwürfe Seitens der Mutter ließen in dem Knaben den Entschluß reifen, seinem Leben ein Ende zu machen. Nachdem er eine ihm gehörige Flinte scharf geladen, setzte er die Mündung der Waffe sich auf die Brust und befahl einem Spielfameraden, das Gewehr abjudrücken. Dies geschah. Der Schuß ging ihm durch's Herz und tödtete ihn auf der Stelle.

× Am Sonntag Abend wurden in Zehlendorf einem Bremser, der ausgetreten war und in Eile auf den bereits in Bewegung befindlichen Güterzug springen wollte, beide Beine abgefahren. Der Verunglückte verstarb nach einigen Minuten.

Literarisches

Eine Einrichtung, wie sie die „Neue Borsenzeitung“ in Berlin getroffen hat, ist für den Capitalisten das einzig sichere Mittel, um sich bei Börsen-Speculationen gegen Verluste zu schützen. Dieses Blatt ertheilt nämlich jedem Abonnenten für den Abonnementspreis von 1 Thlr. 10 Sgr. quartaliter auf jede Anfrage Rath, was er kaufen und verkaufen soll. Das Alles ganz unentgeltlich und parteilos.

Öffentliche Anzeigen.

Das Schiffahrt treibende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß der oberhalb der neuen Berliner Verbindungsbahn bei Treptow in der Spree aufgestellte Mastenkrahn behufs einer dringenden Reparatur vom 1. bis incl. 10. April d. J. außer Dienst gesetzt wird.

Engelufer 9, Berlin,
den 29. März 1873.

Der Hafen-Bauinspector
gez. Natus.

Kegel und Kugeln

am billigsten bei
J. Neumann, Kunststecher,
Berlin, Mauerstraße 93.

Bekanntmachung.

Der in Nr. 25 des Teltower Kreisblattes publicirte Holz-Verkaufs-Termin für das königliche Forstrevier Zossen findet nicht am Donnerstag, sondern am Dienstag den 8. April cr. statt. Außerdem kommen im Verlauf Sprenberg, Zagen 74 Ba, nicht 335, sondern 335 Stück Kieferne Bauhölzer zum Verkauf.

Dies wird zur Berichtigung der vor-
gelommenen Druckfehler und zur Vermeidung von Irrthümern hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Summersdorf, den 30. März 1873.
Der Oberförster.

Central-Bank für Genossenschaften in Berlin.

Actien-Capital Drei Millionen Thaler.

In der in unserem Hause Mohrenstraße 45, am Gensdarmen-Markt errichteten

Sparkasse

werden Einlagen von einem Thaler an täglich während der Geschäftsstunden von 5—5 Uhr entgegen genommen und mit vier Procent per anno verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem der Einzahlung folgenden Tage. Beträge bis zu 20 Thalern können

ohne Kündigung

abgehoben werden, jedoch auf ein Sparkassenbuch innerhalb 14 Tagen nur einmal. Die Kündigungsfrist für Beträge von 21 bis 100 Thaler ist ein Monat, für höhere Beträge 2 Monat.

Die Centralbank für Genossenschaften haftet für die Einlagen mit ihrem ganzen Vermögen.

Die Direction.

Die Gartenlaube

16 Sgr.

Das zweite Quartal bringt die mit Spannung erwarteten Fortsetzungen der **Werner'schen** Erzählung „Glück auf!“ welchen sich eine nicht minder interessante Novelle: „Der Loder“ von **Herman Schmid** anreicht. Zeit- und Kulturbilder wechseln dazu ab mit naturwissenschaftlichen und anderen belehrenden Artikeln.

Die Verlagshandlung von **Ernst Keil** in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Brennische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die Prämien sind fest und billig, Nachschüsse werden also niemals erhoben. Die Schäden werden wie in früheren Jahren **coulant** und unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und binnen Monatsfrist nach Feststellung **voll und baar** bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämienrabatt**, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird. Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

E. Jost, Kaufmann in Berlin, Landsberger Str. Nr. 83,
P. Richter, Kaufmann in Gr.-Machnow,
Luther, Ziegeleibesitzer in Trebbin,
E. Röhre, Färbereibesitzer in Kgs.-Wusterhausen,
Koch & Thümmel in Zehlendorf,

F. Noack in Mittenwalde,
Jahnke, Barbier in Briß,
Kob. Schweizer, Barbier in Nirdorf,
Karl Probst, Kaufmann in Lichtenrade,
Karl Priewe, Kaufmann in Jossen.

Auction.

Montag den 7. April
Vormittags 10 Uhr,
sollen hinter der Schäferei zu Sühnsdorf
20 Enden Acazien Nugholz,
12 Uhr,
in der Forst neben dem vorjährigen
Dolkschlage
100 R.-M. Kloben } Trockene
200 R.-M. Spalt-Knüttel } Hölzer,
meistbietend an Ort und Stelle ver-
kauft werden.
Sühnsdorf, den 24. März 1873.
Der Förster Regenspurg.

Auktion

von Pferden, Wagen u. Geschirren.
Freitag den 4. April Nachmittags
2 Uhr, sollen in Alt-Schöneberg, Haupt-
straße Nr. 53, Pferde, zwei vierzöllige
Wagen, Fenster, Thüren u. verschiedene
Gegenstände meistbietend verk. werden.
P i s c h e l

Zur bevorstehenden Saatzeit.

Klee, Lupinen, Luzerne, Seradella,
alle Grasarten, sowie sämmtliche Sä-
mereien für Land-, Forstwirthschaft
und Gartenbau, sind in bester Waare
auf Lager zu soliden Preisen.
Ausführliche Preis-Courante, stehen
auf gest. Anfragen franco und gratis
zu Diensten.

F Bouché,
Samenhandlung
Berlin, Königsgraben 2.

Teltower Gartenbauverein.

Die Monats-Versammlung findet
Sonntag den 6. April Nachmittags
um 4 Uhr im Lokal des Herrn Kern
statt. Die geehrten Mitglieder werden
hiermit eingeladen, recht zahlreich zu
erscheinen. **Der Vorstand.**

Ein **Federwagen** mit Verdeck,
ein- und zweispännig zu fahren, zum
Milchwagen passend, steht zum Verkauf
bei **Carl Lehmann** in Gr.-Machnow.

Beste frische Kapß- u. Leinfuchsen

sind stets vorrätzig in der Delfabrik, Charlottenburg, Salz Ufer Nr. 3.

Die Tapeten-Fabrik, Königs-Wusterhausen, empfiehlt zur herannahenden Saison eine geschmackvolle und reichhaltige Auswahl von Naturell und Glanztapeten sowie Bordüren zu bekannten billigen Preisen; für kleinere Piesen sind von der vorjährigen Saison Restler geblieben, die zum Fabrik-Preise verkauft werden.
Königs-Wusterhausen im März 1873.

Die Direction.

G. Hoffmann.

Frish gebrannter Gogoliner und hiesiger Kalk,

beste Qualität, kann in ganzen Waggons und in jedem beliebigen Quantum hier und nach außerhalb zu äußerst billigem Preise, Hektoliter- und Centnerweise, franko Baustelle, geliefert werden. Gefällige Offerten Zeughoßstraße 3, part. links, bei der **Rö p n i c k e r s t r a ß e**.

Klee, französische Luzerne, Thimothee

empfang beste neue Waare, und empfehle zu den billigsten Preisen.
Berlin, den 1. Mai 1873.
Hermann Müller
Marktgrafenstr. Nr. 99.

Schmerzlose Zahnoperationen durch Nitro-oxygensgas (Luftgas), gefahrlos u. angenehmer als Chloroform. Künstl. Zähne plombiren etc.

Dr. C. Dallhammer,
Potsdamerstr. 42, II.
9-1, 3-5.

Bieh-Atteste
sind wieder vorrätzig und empfiehlt die Expedition dieses Blattes.

Agentur-, Commissions-,
Expeditions- und Incasso-Geschäft.

Lagerplatz

Carl Hintzpeter

in LICHTERFELDE

GASTHOF zum LANDBAUSE

dicht bei Station Lichterfelde

Anhalter Bahn.

Wein wohlaffortirtes

Cigarren-Lager

empfehle dem geehrten Publikum zur geeigneten Benutzung.

Teltow. **Fr. Rehfeld.**

Ein Sohn rechtlicher Eltern von außerhalb, welcher Lust hat, die Tischlerprofession gründlich zu erlernen, findet zu Ostern ein Unterkommen beim Tischlermeister **Fr. Sichel** in Teltow.

Einen Korbmacher-Gesellen auf Gr. Sch. Arb. und einen Knaben, der Lust hat, Korbmacher zu lernen verlangt **Tahrenbruch** in Mariendorf.

Mehrere ordentliche Arbeiter-Familien finden bei gutem Lohn Wohnung hieselbst.
Dom. Kerzendorf.

Ein erfahrener Landwirth, der ein Gut 19 Jahre selbstständig bewirthschafte hat und mit guten Attesten versehen, sucht sogleich oder später eine erste Inspector-Stelle. Zu erfragen in der Expedition d. Blattes.

Am **1. Osterfeiertage** findet im Schützenaale ein

Großes Concert

statt. — Anfang 4 Uhr. Entree 2½ Sgr. wozu ergebenst einladet
Teltow. C. Müller.

Berliner Börsen-Course

vom 31. März 1873.

Preussische Fonds.

Nordb. Bundes-Anleihe — —
4½ pCt. Pr. Staats-Anleihe (conf.) 104½ bz
Freiw. Staats-Anleihe 100½ G
4½ pCt. Staats-Anleihe 100½ bz
4 pCt. do. 96½ bz
Staats-Schuldscheine 89½ bez
Staats-Prämien-Anleihe von 1855 127½ B
Kur- und Neumärk. Schuldversch. 88 bz
Oder-Deichbruch-Obligat. 99 bz
Berliner Stadt-Obligat. 5 pCt. 104½ G
do. do. 4½ pCt. 101½ B
do. do. 3½ pCt. 84½ G
Breslauer Stadt-Obligat. 99½ G
Kölnener Stadt-Obligat. 99½ G
Danziger Stadt-Obligat. — —
Königsberger Stadt-Obligat. — —
Rheinprovinz Obligat. 100½ bz

Boden-Kredit (kündbar) 99½ bz
do. do. (unkündb.) I. u. II. Em. 100 bz
do. do. do. III. Emiff. 100½ bz
Pr. Centr.-Bod.-Kredit (kündb.) 102½ bz
do. (unkündbar) 5 pCt. 104½ B
do. do. 4½ pCt. 97½ bz
Kur- und Neumärkische 3½ pCt. 84 bz
do. do. 4 pCt. 91½ bz
do. do. 4½ pCt. 100½ bz
do. do. neue 3½ pCt. 81½ bz
do. do. do. 4½ pCt. 101½ B
Pommersche 3½ pCt. 81½ B
do. 4 pCt. 91½ B
do. 4½ pCt. 100½ bz B
do. Hyp. 4½ pCt. — B
do. do. 5 pCt. 101½ G

Posenische (neue) 91 B
Sächsische — —
Schlesische 3½ pCt. 82½ B
do. Litt. A. 4 pCt. — —
do. (neue) 4 pCt. — —
Westpreussische 3½ pCt. 81½ B
do. 4 pCt. 90½ bz
do. 4½ pCt. 100 bz
do. II. Emiff. 5 pCt. 104½ bz
do. (neue) 4 pCt. 90½ bz
do. do. 4½ pCt. 100 bz

Kur- und Neumärkische 96 bz
Pommersche 96 bz
Posenische 93½ bz
Preussische 93½ bz
Rhein- und Westphälische 98 G
Sächsische 97½ B
Schlesische 94 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Altena-Riel 117 bz G
Bergisch-Märkische —120½ bz
Berlin-Anhalter 198 bz G
do. junge 179½ bz
Berlin-Dresdener 81½ bz G
Berlin-Görlitzer 112½ bz
Berlin-Hamburger 230 bz G
Berlin-Nordbahn 52 bz B
Berlin-Potsdam-Magdeburger 141 bz G
Berlin-Stettiner 190½ bz G
Cöln-Mindener 163½-162½ bz
do. Litt. B. 113 bz G
Halle-Sorau-Guben 63½ bz
Kaschau-Dresdener 80 bz G
Magdeburg-Halberstädter 133 bz G
do. Litt. B. 83½ bz G
Magdeburg-Leipziger 261½ bz G
do. Litt. B. 100½ bz G
Mainz-Südwesthafen 170 bz
Münster-Hammer 96 G
Niederdeutsch-Märkische 95½ bz G
Niederdeutsch-Zweignbahn 113 G
Rechte Oder-Uferbahn 127½ bz G
Rhein-Nahe 45 bz G
Rumänier 45½ bz
Thüringer 138 bz G

Marktpreise.

| | Berlin 31. März tblr. fgr. | Witten- berge 28. März tblr. fgr. | Josen 28. März tblr. fgr. |
|----------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------|
| Weizen 50 Sklogr. | 3 26½ | — | 4 5 |
| Roggen | 2 20½ | — | 2 15 |
| Gerste | 2 27 | — | 2 20 |
| Hafer | 2 5½ | 1 12½ | 2 10 |
| Lupinen | — | — | — |
| Erbsen 5 Ptr. | — 10½ | — | — 10 |
| Linzen | — 14 | — | — 12 |
| Kartoffeln 1 Mischf. | — 25 | — 20 | — 29 |
| Stroh 1 Schf. | — | — | — |
| Butter 500 Gr. | — 12 | — 10½ | — 10½ |
| Eier 1 Mdl. | — 7½ | — | — 6 |

Redaktion, Druck und Verlag
von **Wilhelm Decht** in Berlin,
Schöneberger Ufer 36c.